

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sozialamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Markt Pfeffenhausen Marktplatz 3 84076 Pfeffenhausen Telefon: +49 8782 9600-0 E-Mail: poststelle@markt-pfeffenhausen.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: April 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Zuarbeit für die Rentenversicherungsträger, Erfassung der Grunddaten zur Rentenbeantragung bei der deutschen Rentenversicherung
- 2) Planung, Umsetzung und Erfüllung einer zielgerichteten und der jeweiligen Person bzw. Personengruppe angemessenen Behinderten- und Seniorenarbeit, Erstellung, Bearbeitung und Abwicklung von Anträgen und Verwaltungsvorgängen
- 3) Teilnahme an gemeindlichen Veranstaltungen, wie Ferienprogramm, Ferienbetreuung, Seniorenveranstaltungen und die Nutzung des gemeindlichen Jugendtreffs
- 4) Arbeiten im Zusammenhang mit der Beantragung von sozialen Leistungen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 3, 4
- Art. 6 I d) DSGVO zu 1, 4
- Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 2, 4
- Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 3, 4
- SGB VI zu 1
- GO zu 2
- Art. 57 GO zu 3
- SGB I - XII, WoGG, BuT, BayWoBindG, BayWoFG, LStVG zu 4

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Deutsche Rentenversicherung zu 1, 4
- Sachbearbeiter zu 1, 2, 3
- Landratsamt Landshut zu 1
- Behinderten- und Seniorenbeauftragter des Landkreises Landshut und des Marktes Pfeffenhausen zu 2
- Beauftragter für Menschen mit Behinderung des Bezirks Niederbayern zu 2
- Mitarbeiter in den Einrichtungen, Partner bei der Durchführung der Veranstaltungen zu 3
- Ehrenamtlich Tätige der an den einzelnen Veranstaltungen des Ferienprogramms teilnehmenden Vereine und Verbände zu 3
- Zuständige Sozialbehörden, Job-Center zu 4
- Landratsamt Landshut (Sozialhilfeverwaltung, Wohngeldstelle, Jugendamt) zu 4

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Löschung erfolgt im Anschluss an die Antragsaufnahme zu 1
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 2
- Spätestens 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 3
- 20 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 4

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.